

Heinrich Bullinger, **Briefwechsel. Bd. 7: Briefe des Jahres 1537**, bearb. von Hans Ulrich Bächtold, Rainer Henrich, Zürich: Theologischer Verlag 1998 (Heinrich Bullinger, Werke, Abt. 2, Bd. 7), 357 S., ISBN 3-290-17192-2, Ln., Fr. 150.–.

Es bleibt mir mit Vergnügen bereits zu Beginn nichts anderes übrig, als Eulen nach Athen, will sagen Lob in die ZWINGLIANA zu tragen: Die Edition des Bullinger-Briefwechsels, die – ohne statistische Sicherheit – in eine Dreijahreskadenz gefunden zu haben scheint, wird ihrem hervorragenden Ruf weiterhin gerecht.

In inhaltlicher Hinsicht gibt es wie immer nichts zu kritisieren, sondern höchstens zu erzählen. Das wiederum fiel dem auf Berner Boden heimischen Rezensenten nicht schwer, steht doch in jenem Jahr 1537 Bern ganz im Zentrum und handelt sich mit seinen inneren Auseinandersetzungen um die Abendmahlslehre und dem Sieg deutscher Einflüsse (Martin Bucer politisiert und setzt katechetische Maßstäbe, Sebastian Meyer unterstützt die bucerisch-lutheranische Tendenz) Spannungen zwischen der lutheranischen Tendenz und den «Gnesio-Disputationisten» ein, welche erst lange elf Jahre später durch einen Brachialakt des Rates mit der verordneten Rückkehr zu Disputationsakten und Synodus beendet werden sollten (in der Bullinger-Briefedition dürfte nach meiner Hochrechnung im Jahr 2031 die Rede davon sein ...). Für die Entwicklung dieser Spannungen gibt es zahlreiche Briefe zu benennen – der Einfachheit halber sei verwiesen auf das wie immer vorhandene Register (mit hämischer Penetranz wiederhole ich diesen Seitenhieb gegen Herausgeber anderer, inhaltlich wertvoller und handwerklich unbrauchbarer Briefcorpora), welches 142 von 316 inhaltlichen Seiten und damit rund 45 % als von Bern und seinen Problemen mindestens mitbesetzt ausweist.

Der Blick zurück in die letzten beiden Rezensionen in der ZWINGLIANA (vgl. die Jahrgänge 1994 und 1997) läßt mich in vieler Hinsicht zwangsläufig zum Epigonen werden: Die Briefe Bullingers bilden nur einen kleinen Anteil am Gesamtvolumen der Bände; auch die «Niederungen der Lokalgeschichte» bleiben weiterhin präsent (ich persönlich bin darüber erfreut); die großen Linien der europäischen Reformationsgeschichte hinterlassen ihren sachgerechten Niederschlag – und Heinrich Bullingers Persönlichkeit und Bedeutung beginnt sich in stetig zunehmendem Maße herauszuschälen. Auf *eine* Tendenz hingegen möchte ich mich, den Bearbeitern und der Sache zuliebe, nicht weiter einlassen: auf das ad libitum weiterzutreibende Perpetuum mobile zwischen den beiden gegenläufigen Forderungen nach Erweiterung der Informationsdichte einerseits (so 1997 Martin Friedrich) und deren Straffung im Dienste der Beschleunigung der Gesamtedition andererseits (so 1994 Beat R. Jenny) – einfach deshalb nicht, weil beide je ihre partielle Berechtigung haben und folgerichtig den Bearbeitern zugestanden werden muß, nicht alle Bedürfnisse

gleichzeitig decken zu können. Wenn ich mich an dieser Stelle für *ausführliche* Informationen in den Fußnoten dankbar zeige, so ist das ein Reflex auf ihre Arbeit und kein prinzipieller Anspruch. Daß die Fülle der Information gelegentlich unkontrolliert überbordert, ist wenig wesentlich (immerhin: Wann war denn nun wirklich der Uracher «Götzentag»? Die Seiten 14, 251 und 282 lassen den thematischen Außenseiter in arger Ungewißheit).

Der nun vorliegende Band bildet aber in editorischer Hinsicht eine deutliche Zäsur im gesamten Unternehmen. Im Vorwort benennen Rudolf Schnyder und Alfred Schindler die im 6. Band bereits angekündigten neuen Editionsrichtlinien (Mehrzahl!). Daß Sparmaßnahmen der Öffentlichen Hand zu Umstellungen im Textverarbeitungssystem geführt haben, dürfte für die Editoren mehr ins Gewicht gefallen sein als für die durch die Textgestaltung nach wie vor verwöhnten Benutzenden. Einschneidender ist hingegen der Beschluß, «Briefe, die mit dem vollen Wortlaut in einer früheren, zuverlässigen und gut greifbaren Publikation vorliegen, nicht nochmals abzdrukken, sondern nur noch in Form eines [unkommentierten] Regests wiederzugeben.» (S. 11) Konkret sind davon von den 156 Briefen des Jahres 1537 deren 21 betroffen. – Nun: Für diese Entscheidung dürften genügend gute Gründe vorgelegen haben, um die zwangsläufig zu erwartenden Einsprachen dagegen zu relativieren. Dennoch muß ich meinem Bedauern über diese Reduktion Ausdruck geben. Eine rasche Durchsicht einer nicht näher zu nennenden Bibliothek einer deutschschweizerischen evangelisch-theologischen Fakultät hat gezeigt, daß keineswegs alle der nun weggelassenen Briefe dort gut greifbar sind. Und versetzt man ein potentiell Forschungsunternehmen gedanklich einmal in eine Randzone Europas – welches doch in seiner ganzen Ausdehnung, von Schottland bis Siebenbürgen, von Bullinger mitgeprägt ist –, so wird sich diese kleine für B. ausgewiesene Lücke in jenen Gefilden noch empfindlich ausweiten. Daß der Anteil der schon anderswo publizierten und deshalb hier auf die Regestform komprimierten Briefe in Zukunft noch zunehmen wird, ist in *diesem* Kontext nicht erfreulich. – Recht dürr stellen die Vorwörter übrigens fest, die Umstellung auf die neue Richtlinie (Einzahl!) hätte für die Editoren Hans Ulrich Bächtold und Rainer Henrich «eine große Herausforderung» bedeutet. Gerne wüßte ich darüber mehr als nur ein formales «daß»: Wie sah das Spiel der Argumente inhaltlich aus?

Eine prinzipielle Überlegung gegen Schluß. Buchbesprechungen müssen sein, und es ist naheliegend, diese durch schöne inhaltliche Girlanden zu schmücken. Diesem gelehrten Brauch halte ich jedoch im vorliegenden Kontext entgegen, daß ich (Schande über mich?) eigentlich keineswegs Leser dieses Bandes bin – ich bin *Benutzer*. Zum Leser werde ich als Rezensent in einer einmaligen und determinierten Situation, zum Benutzer hingegen als Forscher in immer wiederkehrenden und (bin ich nicht gerade Bullinger-Forscher) jeweils sehr zugespitzten, meinete wegen auch «verengten» Fragestellungen.

Anders, konkret ausgedrückt: Ich werde mich über die Berner Ereignisse des Jahres 1537 nie allein über diesen Briefband orientieren (sein Zugang ist zu spezifisch, die Möglichkeit zur Grundlagenvermittlung zu eingeschränkt, die zeitliche Eingrenzung zu starr), sondern ihn als ergänzende, vertiefende, horizonterweiternde Quelle punktuell und mit größtem Gewinn beiziehen. Ich ziehe es deshalb vor, anstelle bandorientierten Ausführungen auf die Bedeutung des Gesamtwerks hinzuweisen und in diesem Kontext (nochmals: als forschender Gelegenheitsgast) meinen Dank auszusprechen für Edition, Kommentare, Register und nicht zuletzt für die Bereitschaft der beiden Editoren, ihr reiches Vorauswissen auf die Bände eines nächsten Jahrtausends nicht hinter dem sachfremden Hag publizistischer Eigeninteressen zu verbergen. Wie frühere, so ist auch dieser Band ein Teilzeugnis *ihrer* Gesamtbereitschaft zu gemeinsamen Forschungsanstrengungen. Das müsste *uns* helfen, die Kutsche unseres Wissensdurstes als vom Rappen der Dankbarkeit und dem Schimmel der Geduld gleichzeitig gezogen anzunehmen.

Und schließlich: Ist es sinnvoll und angemessen, im prinzipiell gedruckten Kontext einen Hinweis einzufügen, der auf die elektronische Welt hinweist? Angesichts der umfassenden Hintergrundinformationen zur Geschichte des Briefwechsels, angesichts der aktuellen Begleitinformationen zum Stand der Arbeiten, angesichts der öffnenden Illustrationen zur Geographie und zum Quellenmaterial, angesichts der hilfreichen Querverweise zu verwandter wissenschaftlicher Literatur und angesichts des umfassenden Registers zu allen bisher erschienenen Bänden des Briefwechsels meine ich: Ja. Der Hinweis ist schlicht eine Adresse und lautet: <http://www.irg.unizh.ch/hbbw.html>.

Marc van Wijnkoop Lüthi, Thun

Der Liber amicorum des Hans Jakob vom Staal, hrsg. von Rolf Max Kully und Hans Rindlisbacher, Solothurn: Zentralbibliothek Solothurn 1998 (Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn 25), XLII, 518 S.

Die Veröffentlichung des Stammbuchs von Hans Jakob vom Staal (1540–1615) bringt diesen namhaften Solothurner Staatsmann und Bibliophilen zu neuen Ehren.

Als *Libri Amicorum* benutzte vom Staal vorerst parallel zwei in Antwerpen 1561 und 1562 gedruckte Emblembücher, die er mitsamt Durchschuß- und Zusatzblättern spätestens 1567 zu einem Corpus von 900 Seiten zusammenbinden ließ. Die meisten Eintragungen sind konventionell formelhaft; einige aber, darunter solche von des Besitzers eigener Hand, sprengen als ausführliche Textstücke den Rahmen des Üblichen. Ein reicher Miniaturen- und Wappenschmuck zeugt von dem mit dem Stammbuch getriebenen Aufwand.